Frankfurter Zeitung

11./10. 1916

155

Nassauische Kriegshilfskasse.

r Wiesbaden, 10. April. Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat eine Vorlage an den nächsten Kommunallandtag über Errichtung einer nassauischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet. Der Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung bereits sein Einverständnis erklärt. Nach dem Vorgang anderer Provinzen soll die Kriegshilfskasse den Zweck haben, Darlehen zu gewähren an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, vorzugsweise aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten oder zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer gewerblichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Für die Kapitalsbeschaffung ist folgendes vorgesehen: Die Mittel der Kasse bestehen: 1. in einem Betrag von 1 Million Mark, den der Bezirksverband der Kasse zur Verfügung stellt. Dieser Betrag soll durch Aufnahme eines Darlehens bei der Nassauischen Landesbank beschafft werden mit der Verpflichtung zur Verzinsung und zur Rückzahlung spätestens 10 Jahre nach Friedensschluß, 2. in einem einmaligen Beitrag des Staates in Höhe von 1 Million Mark. Dieser Betrag ist nach Abzug von 15 Prozent, die der Kasse als Rücklage für Ausfälle verbleiben, seitens des Bezirksverbands innerhalb der in Absatz 1 bezeichneten Frist zurückzuzahlen und zwar in 5 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. April des 5. Jahres nach Friedensschluß fällig wird. Er ist entsprechend dem dem Bezirksverband zufließenden Zinsaufkommen zu verzinsen. 3. in etwaigen Zuwendungen aus den Ueberschüssen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, in etwaigen Zuschüssen des Bezirksverbands und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, 4. in Spenden von privater Seite. — Die Zuschüsse unter 3 und 4 sollen in erster Linie zur Schaffung einer angemessenen Sicherheitsrücklage, sodann zur etwaigen Gewährung zinsfreier Darlehen verwendet werden.